

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Löttsch, Heidrun Bluhm, Ralph Lenkert, Victor Perli, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/3400, 19/3402, 19/4609, 19/4624, 19/4625, 19/4626 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019)**

hier: Einzelplan 09

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Abscheiden und Verpressen von CO₂ aus Kraftwerken im Untergrund ist ökologisch riskant, energiewirtschaftlich eine Sackgasse und gesellschaftlich nicht akzeptiert. Aus diesem Grund sollte die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) die Forschungen auf diesem Gebiet einstellen.

Demgegenüber dient das Marktanzreizprogramm zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (MAP) – gemeinsam mit dem korrespondierenden Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien (MEP), welches im Energie- und Klimafonds (EKF) des Einzelplans 60 im Titel 686 04 bewirtschaftet wird – dafür, die Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen. Diese Umstellung muss aufgrund des fortschreitenden Klimawandels beschleunigt werden. Branchenverbände haben nachgewiesen, dass sie nur mit höheren Beiträgen zu erreichen ist, als im Regierungsentwurf vorgesehen.

Auch der technologieoffenen Förderung der Forschung an Energiespeichern kommt im Hinblick auf den notwendigen Umbau der Energiesysteme im Rahmen der erneuerbaren Energiewende besondere Bedeutung zu. Durch sie soll zukünftig auf volatile Lastkurven im Stromsystem besser reagiert werden können und so ein direkter Beitrag zur Systemintegration der erneuerbaren Energien geleistet werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. im Kapitel 0915, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die Titelgruppe 08, Erkundung und Erprobung der CCS-Technologie, von 1 996 T€ auf 0 T€ abzusenken.
 2. im Kapitel 0903, Energie und Nachhaltigkeit, den Titel 686 04, Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien, von 226 063 T€ auf 400 000 T€ zu erhöhen.
 3. im Kapitel 0903, Energie und Nachhaltigkeit, den Titel 683 01, Energieforschung, Punkt 8. Netzintegration Erneuerbare Energien (inkl. Speicher und Netze) bei den Zuschüssen von 44 221 T€ auf 100 000 T€ und bei den Investitionen von 38 000 T€ auf 100 000 T€ zu erhöhen.

Berlin, den 6. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion